

Alexander Keim
Landwirt
(14a) Alfdorf über Lorch
Haselbach 12

Öffentlicher Ankläger der
Spruchkammer
(14a) Schwäb. Gmünd

betr.: Meldebogen 8a16 vom 23.4.46
des A. Keim, geb. 6.2.04.

Am 10.12.46 äußerte Karl Bohn, Kunsthandwerker, wohnhaft in Haselbach 12 Gemeinde Alfdorf, zu meiner Frau, ich sei Faschist, er (Karl Bohn) sei anerkannter Antifaschist, er Sorge dafür, daß ich nach Sibirien verschickt werde.

An sich finde ich diese Äußerung kindisch. Doch ist Karl Bohn 36 Jahre alt, und immerhin könnten Tatsachen bestehen, von denen ich keine Kenntnis besitze. Ich bitte daher, daß Karl Bohn diese Tatsachen vorbringt, damit ich meinen Melde(Frage-)bogen ergänzen kann und mich u.U. in Klasse I oder II einreihen darf.

11.12.46.

Spruchkammer Schwäbisch Gmünd

Den 18.9.1947 K.

Der öffentliche Kläger

Aktenzeichen: XIV/1/8016

Einstellungsbeschuß

Das Verfahren auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946

gegen **Alexander K e i m**

Tagelöhner

Vor- und Zuname

Beruf

6.2.1904

Alldorf Krs. Schwäb. Gmünd, Haselbach 12

Geburtstag

Anschrift

wird gem. § 2 Ziff. 1 der Verordnung zur Durchführung der Weihnachts-Amnestie vom 5. Februar 1947 eingestellt.

Begründung:

Der (Die) Betroffene fällt nicht in die Klasse I oder II der Anlage zum Gesetz. Es besteht auch auf Grund des Ergebnisses der Ermittlungen kein hinreichender Verdacht, daß der (die) Betroffene Hauptschuldige(r), Belastete(r) oder Minderbelastete(r) ist.

Der (Die) Betroffene hatte weder im Kalenderjahr 1943 noch 1945 ein steuerpflichtiges Einkommen von mehr als RM 3600.—; sein (ihr) Vermögen am 1. Januar 1945 hat auch nicht den Betrag von RM 20000.— überstiegen.

Gebührenanforderung:

Für diesen Bescheid sind nach der 21. Durchführungsverordnung vom 13. März 1947 eine Verwaltungsgebühr, sowie Auslagen und Kosten in Höhe von insgesamt RM 20.— zu zahlen. Dieser Betrag ist — falls nicht bereits bei Aushändigung dieses Bescheides eingezogen — zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung binnen 14 Tagen an die zuständige Gerichtskasse oder Gerichtszahlstelle unter Angabe von Aktenzeichen und der Gebühren-Listen-Nummer bar oder durch Überweisung einzuzahlen.

Arch. 038 208 - 2.10.47

Ansfertigung für: Betroffenen
öffentl. Kläger

Ministerium für pol. Befreiung

Militärregierung
Antragsteller

Der öffentliche Kläger:
gez. Arneth
Rechtskräftig seit

24. SEP. 1947

L 31 a

Einstellungsbeschuß d. öff. Klägers gem. Weihnachts-Amnestie

O/1023 - 5. 47

Urteilsbeamter

Zahlstelle: 5338
Konto: Kreispt. Schwäb. Gmünd
Aktenzeichen: siehe oben links.
Gebühren-Listen-Nummer: 4088/1/47

Spruchkammer Gmünd
Gerichtszahlstelle

Bei Einzahlung
angeben